

Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Biomedizin
Sektion Heilmittelrecht
3003 Bern

Bern, den 4. Februar 2010
n'existe qu'en allemand

Ordentliche Revision des Heilmittelgesetzes, 2. Etappe; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung, zu welcher wir gerne kurz Stellung nehmen. Dabei beschränkt sich unsere Vernehmlassungsantwort auf die Thematik der Selbstdispensation.

Dem Vorschlag, die Abgabeberechtigung für verschreibungspflichtige Arzneimittel auf Apothekerinnen und Apotheker zu beschränken, können wir uns anschliessen unter der Voraussetzung, dass – wie vorgeschlagen – die Kantone die Möglichkeit erhalten, weitere Medizinalpersonen zur Abgabe aller Arzneimittel zu berechtigen, wenn die nächste öffentliche Apotheke mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht mit einem angemessenen Zeitaufwand erreichbar ist. Die übrigen Medizinalpersonen (Ärztinnen und Ärzte, Zahn- und TierärztInnen) sind gemäss Erläuterungen zur Vernehmlassungsunterlage berechtigt Arzneimittel anzuwenden, aber nicht mehr abzugeben. Damit sind die Notfallversorgung, der Einsatz in der Zahnarztpraxis sowie die Behandlung bei Haus- oder Hofbesuchen sichergestellt.

Unter der heute bestehenden Organisation der ambulanten Versorgung unterstützen wir eine klare Trennung zwischen Verschreibungs- und Abgabekompetenz. Wie in den Erläuterungen zur Vernehmlassungsunterlage nachzulesen ist, ist davon auszugehen, dass die Koppelung von Verschreibungs- und Abgabekompetenz zusammen mit dem Erzielen von Einkommen zu einer Mengenausweitung führen kann und damit kostenlenkenden Massnahmen entgegenlaufen würde. Auch sind wir nicht der Meinung, dass Ärztinnen und Ärzte ihr Einkommen über den Verkauf von Arzneimitteln finanzieren sollten. Vielmehr sollen sie für Diagnose und Therapievorschlag korrekt vergütet werden.

Zurzeit sind die eidgenössischen Räte dabei, die Vorlage „Managed-Care“ zu beraten. Ein wesentliches Element von Managed-Care ist die aus einer Hand gesteuerte Versorgung. Die von den Gewerkschaften und Berufsverbänden des Gesundheitswesens geforderte, flächendeckende Einführung einer persönlichen Gesundheitsstelle (PGS) erbringt die hausärztliche Erstversorgung, übernimmt die Überweisung an andere Leistungserbringer und hat dabei die gesamte Behandlungskette im Blick. Im Zuge einer in die-

ser Richtung organisierten integrierten Versorgung könnte sich die Frage der Selbstdispensation eventuell neu stellen und wäre dann unter anderen Vorzeichen neu zu prüfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Christina Werder
Zentralsekretärin